

## „Freiwilligkeit in jeder Phase des Geschlechtsverkehrs“

Veröffentlicht am 20.12.2017 | Lesedauer: 5 Minuten

Von André Anwar

Das in Schweden geplante Einwilligungsgesetz zur Regelung von Sex sorgt für Aufsehen. Die Vorsitzende des schwedischen Anwaltsverbandes erklärt, warum sie es für unnötig, ja bedenklich hält.

In Schweden soll am 1. Juli 2018 das sogenannte Samtyckeslag (zu deutsch: Einwilligungsgesetz oder Zustimmungsgesetz), in Kraft treten. „Kein Nein“ oder keine nonverbale Abweisung vor oder beim Sex soll dann nicht mehr ausreichen, um im Streitfall einer Verurteilung wegen Vergewaltigung zu entgehen.

„Die Botschaft ist einfach. Du musst dich bei der Person, mit der du Sex haben willst, erkundigen, ob sie Sex haben will“, erklärte der sozialdemokratische Ministerpräsident Stefan Löfven in einer TV-Weihnachtsrede. Mit dem neuen Gesetz sollen mehr sexuelle Handlungen als bislang als Vergewaltigung eingestuft werden, sagte der Premier. Sexpartner müssen sich gegenseitig aktiv vergewissern, dass die andere Person Sex haben möchte. Es wird der neue Tatbestand der „unachtsamen Vergewaltigung“ in das schwedische Strafrecht eingeführt. Die in Schweden weitgehend unstrittige Gesetzesverschärfung wird von einer breiten Mehrheit der Parlamentsparteien gestützt.

Zu den wenigen Kritikern gehört Anne-Christine Ramberg, 65. Sie ist die Generalsekretärin des Anwaltsverbandes in Schweden, war Mitglied der staatlichen Richterbehörde „Domarnämnden“ und äußert sich in schwedischen Medien häufig zu juristischen Fragen.

**DIE WELT:** Was weiß man über das neue Einwilligungsgesetz beim Sex?

**Anne-Christine Ramberg:** Noch sehr wenig. Über Details oder wie es in der Rechtspraxis genutzt werden soll, wissen wir gar nichts. Das Gesetz befindet sich ja noch in Vorbereitung.

Diese Webseite verwendet u.a. Cookies zur Analyse und Verbesserung der Webseite, zum Ausspielen personalisierter Anzeigen und zum Teilen von Artikeln in sozialen Netzwerken. Unter [Datenschutz](#) erhalten Sie weitere Informationen und Möglichkeiten, diese Cookies auszuschalten. was sehr bedenklich ist.

OK

**DIE WELT:** Die grüne Vizeregierungschefin Isabella Lövin hat am Sonntag gesagt, dass es sich um ein historisches Gesetz handelt, in dem die Beweislast umgekehrt wird. Sie sagte, dass der Beschuldigte künftig „beweisen muss, dass seine Partnerin ‚Ja‘ gesagt hat“, um nicht verurteilt zu werden. Was meint sie damit?

**Ramberg:** Lövin hat inzwischen von ihrer Aussage Abstand genommen. Zwar werde sich die Beweislast nicht völlig umkehren, aber sie hoffe, der Fokus werde verstärkt auf dem Angeklagten liegen. Beide Äußerungen sind äußerst bedenklich.

**DIE WELT:** Warum?

**Ramberg:** Der Bedarf an einem neuen Gesetz und die politische Reklame dafür sind, vorsichtig gesagt, übertrieben. Die bestehenden Gesetze, in denen bereits festgelegt ist, dass Sex freiwillig sein muss, reichen aus. Man kann Politikern vielleicht undurchdachte Äußerungen oder gar Unwissenheit im Fach verzeihen. Aber es muss an grundlegenden rechtsstaatlichen Prinzipien festgehalten werden, unabhängig von der aktuellen politisch-moralischen Sichtweise.

**DIE WELT:** Was bedeutet das Einwilligungsgesetz konkret?

**Ramberg:** Das kann, wie gesagt, derzeit niemand wirklich beantworten. So, wie wir es verstehen, verlangt das Gesetz grundsätzlich, dass bei jeder neuen sexuellen Handlung immer wieder erneut um Erlaubnis gebeten werden muss. Aber erwachsene Menschen wissen doch, dass man nicht vor jedem Akt verhandelt und Abkommen auf diese Weise schließt. Große Bedeutung wird die Einführung der „unachtsamen Vergewaltigung“ dabei haben. Da muss es nicht um eine absichtliche Handlung gehen. Deshalb muss grundsätzlich die Erlaubnis eingeholt werden, laut Regierung mündlich durch ein ausdrückliches „Ja“ oder, wie es inzwischen zusätzlich heißt, durch eine zustimmende Handlung.

**DIE WELT:** Wo sehen Sie Probleme?

Ramberg: Der Gesetzesvorschlag ist zu vage. Kein „Nein“ oder keine nonverbale Abweisung  
Diese Webseite verwendet u.a. Cookies zur Analyse und Verbesserung der Webseite, zum Auspielen  
personalisierter Anzeigen und zum Teilen von Artikeln in sozialen Netzwerken. Unter  
Datenschutz erhalten Sie weitere Informationen und Möglichkeiten, diese Cookies auszuschalten.  
obwohl auch kein „Nein“ von der Klägerin vorliegt, wird es schwierig für ihn. Wie soll ein  
OK

einzelner Richter da entscheiden, was ein Ausdruck für Zustimmung ist? Es wird durch das Gesetz deutlich schwieriger für den Angeklagten. Seine Erklärungspflicht wird sich vermutlich verschärfen, die Beweislast auf der Anklageseite sich vermindern. Die Rechtsunsicherheit wird groß.

**DIE WELT:** Es wird auch weiterhin im Streitfall Wort gegen Wort stehen, wie bislang. Wie schätzen sie die konkrete Auswirkung auf die Rechtspraxis ein?

**Ramberg:** Wir glauben nicht, dass es zu viel mehr Verurteilungen führen wird. Eine Beweisanforderung auf Anklageseite bleibt ja weiterhin bestehen. Das Gesetz soll laut Regierung vor allem eine normative Wirkung haben. Es soll Freiwilligkeit bestehen in jeder Phase des Geschlechtsverkehrs. Aber wenn auch die Regierung nicht daran glaubt, dass es zu mehr Verurteilungen kommen wird, sollte das nicht in ein Gesetz gegossen werden. Das ist, wie gesagt, auch bezüglich der Rechtssicherheit sehr problematisch. Es kann dazu führen, dass noch mehr unangenehme intime Fragen an den Beschuldigten und den Kläger gestellt werden müssen als bisher.

**DIE WELT:** Was bedeutet das Gesetz für die schwedische Gesellschaft, wenn es vor allem auch ein pädagogisches Gesetz sein soll, damit Männer vorsichtiger in ihrem Handeln werden?

**Ramberg:** Schweden hat einst aus ähnlichem Grund als erstes Land der Welt eingeführt, dass das Schlagen der eigenen Kinder verboten ist. Das war richtig. Es gab da noch kein Gesetz. Auch wenn es natürlich selten zu Rechtsfällen gekommen ist, hatte es eine enorme positive Auswirkung. Heute schlägt kaum noch jemand seine Kinder. Aber bei Vergewaltigungen haben wir bereits ausreichend scharfe Gesetze. Die Regierung versucht, normative Vorstellungen durch eine ausgeweitete Kriminalisierung dieses Bereiches im Gesetzbuch durchzusetzen. Dass Sex auf Freiwilligkeit und Respekt beruht, sollte stattdessen an anderen Orten in der Gesellschaft thematisiert werden, etwa an den Schulen.

---

Die WELT als ePaper: Die vollständige Ausgabe steht Ihnen bereits am Vorabend zur Verfügung – so sind Sie immer hochaktuell informiert. Weitere Informationen: <http://epaper.welt.de>

Der Kurz-Link dieses Artikels lautet: <https://www.welt.de/171793773>

Diese Webseite verwendet u.a. Cookies zur Analyse und Verbesserung der Webseite, zum Ausspielen personalisierter Anzeigen und zum Teilen von Artikeln in sozialen Netzwerken. Unter [Datenschutz](#) erhalten Sie weitere Informationen und Möglichkeiten, diese Cookies auszuschalten.

OK